



Psychosoziale Prozessbegleiterin / Psychosozialer Prozessbegleiter

Interdisziplinäre berufsbegleitende Weiterbildung
gemäß §3 Abs.2 Nr.2 PsychPbG

ab 02. Oktober 2017
Bad Liebenzell
Ellwangen (Jagst)



Besonders schutzbedürftige Verletzte haben seit dem 1. Januar 2017 einen Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung – eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung vor, während und nach einer strafrechtlichen Hauptverhandlung.

Interessierte, die als Psychosoziale Prozessbegleiter/innen tätig werden wollen, müssen nicht nur über einen einschlägigen Hochschulabschluss und entsprechende Berufserfahrung verfügen, sondern auch eine von einem Bundesland anerkannte Weiterbildung zum Psychosozialen Prozessbegleiter / zur Psychosozialen Prozessbegleiterin absolvieren.

WEITERBILDUNGSTEAM

Das Weiterbildungsteam setzt sich aus interdisziplinär anerkannten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Basis, von gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz, verfolgen diese Fachkräfte in ihrem beruflichen Alltag auf unterschiedlichen Wegen ein gemeinsames Ziel: Strafverfahren für Verletzte, insbesondere Kinder und Jugendliche, positiv zu verändern. Begleitet wird die Weiterbildung von einem zweiköpfigen Team anerkannter Psychosozialer Prozessbegleiter/innen.

- Heike Beck, Dipl. Pädagogin, Dipl. Sozialpädagogin, Frankfurt University of Applied Sciences
- Reinhild Beermann, Dipl. Sozialarbeiterin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), Heidelberg
- Thomas Bergmann, Direktor des Amtsgerichts Worms, Worms
- Hans-A. Blumenstein, Vors. Richter am OLG a. D., Stuttgart
- Sandra Ebert, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht, Reutlingen
- Dagmar Freudenberg, Staatsanwältin, Göttingen/Hannover
- Beate Fröhlich-Weber, Kriminalhauptkommissarin, Berlin
- Ada Häfemeier, Rechtsanwältin, Berlin
- Dr. Anne Herrmann, Oberstaatsanwältin, Landau
- Katja Leonhardt, Dipl. Psychologin, Pforzheim
- Barbara Lischik-Nickel, Rechtsanwältin, Schorndorf
- Martina Lörsch, Rechtsanwältin, Bonn
- Tina Neubauer, Dipl. Pädagogin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)
- Prof. Dr. Dagmar Oberlies, Frankfurt University of Applied Sciences
- Dr. Jakob Pichon, Staatsanwalt, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg
- Prof. Dr. Günter Rieger, Dipl. Sozialpädagoge (BA), Politikwissenschaftler (MA), DHBW Stuttgart
- Claudia Robbe, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), Stuttgart
- Marion Römmele, Dipl. Pädagogin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), Stuttgart
- Sibylle Rothkegel, Dipl. Psychologin, Berlin
- Dr. Iris Stahlke, Dipl. Psychologin, Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH), Bremen
- Ulrike Stahlmann-Liebelt, Oberstaatsanwältin, Flensburg
- A. Milly Stanislawski, Dipl. Psychologin, Saarbrücken

WEITERBILDUNGSLEITUNG

- Claudia Robbe, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Psychosoziale Prozessbegleiterin (RWH)
- Christian Veith, Sozialarbeiter, Sozialpädagoge B.A., Psychosozialer Prozessbegleiter (RWH)

Die Interdisziplinarität der Teams garantiert nicht nur eine praxisnahe und authentische Wissensvermittlung, sondern auch eine Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen fachspezifischen Denk- und Verhaltensmustern.

MODUL I: Einführung in die Psychosoziale Prozessbegleitung

- Inhaltliche und organisatorische Einführung
- Bundes- und Landesrechtliche Voraussetzungen der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Zweck des Strafverfahrens, Begrifflichkeiten des Strafrechts
- Situation verletzter Zeugen/-innen und ihrer Angehörigen
- Beziehung Opfer - Täter: Bindung, Ambivalenzen

02.–04.10.2017

Referierende:
R. Beermann
H. Blumenstein
A. Herrmann
J. Pichon

MODUL II: Das Ermittlungsverfahren: Polizei und Staatsanwaltschaft

- Das polizeiliche Ermittlungsverfahren
- Funktion der Staatsanwaltschaft
- Opferschutzrechte
- Trauma und mögliche Reaktualisierungen im Strafverfahren
- Psychosoziale Prozessbegleitung als Empowerment

07.–10.12.2017

Referierende:
B. Fröhlich-Weber
K. Leonhardt
U. Stahlmann-Liebelt

MODUL III: Das Ermittlungsverfahren: Nebenklage, Strafverteidigung, Begutachtung

- Anwaltliche Vertretung von Verletzten
- Aufgaben der Verteidigung
- Glaubhaftigkeitsbegutachtung / Gespräche mit Verletzten
- Psychosoziale Prozessbegleitung vor der Hauptverhandlung

18.–21.01.2018

Referierende:
R. Beermann
A. Häfemeier
M. Lörsch
M. Stanislawski

MODUL IV: Die Hauptverhandlung

- Ablauf der Hauptverhandlung
- Rolle der Sachverständigen in der Hauptverhandlung
- Nebenklage und Verteidigung in der Hauptverhandlung
- Psychosoziale Prozessbegleitung in der Hauptverhandlung
- Interessen der Betroffenen bei Vollstreckung (Wirkung des Urteils / Konfrontation mit Verurteilten / Freigesprochenen)

01.–04.03.2018

Referierende:
T. Bergmann
D. Freudenberg
A. Häfemeier
M. Lörsch
I. Stahlke

MODUL V: Viktimologie und weitere opferrelevante Rechtsgebiete

- Viktimologische Grundlagen
- Täter-Opfer-Ausgleich, Opferentschädigung, Gewaltschutzgesetz
- Besonderheiten bei Tötungsdelikten und Unterstützung von Angehörigen
- Psychohygiene, Belastung und Entlastung in der Arbeit als Psychosoziale/-r Prozessbegleiter/-in

20.–22.04.2018

Referierende:
B. Lischik-Nickel
T. Neubauer
G. Rieger
M. Römmele

MODUL VI: Inklusion

- Vorstellungen von „Normalität“, „Behinderung“, „Fremdheit“
- Gesellschaftliche Diversität, Inklusion, Exklusion
- Abbau räumlicher, technischer, sprachlicher, kultureller Barrieren
- Sexualisierte Gewalt im Leben von Menschen mit Behinderung
- Migration, Flucht, Menschenhandel zur sexuellen Arbeitsausbeutung
- Juristische Spezifika in entsprechenden Strafverfahren
- Besondere Anforderungen an die Psychosoziale Prozessbegleitung

14.–17.06.2018

Referierende:
H. Beck
S. Ebert
D. Oberlies
C. Robbe
S. Rothkegel

MODUL VII: Reflexion und Perspektiven

- Interkulturelle und gendersensible Kommunikation
- Netzwerkarbeit und Kooperation
- Werte und Haltung in der Psychosozialen Prozessbegleitung
- Berufliche Perspektiven
- Auswertung der Dokumentation der Prozessbeobachtung
- Abschlusskolloquium / Zertifizierung

06.–08.07.2018

Referierende:
H. Blumenstein
G. Rieger
C. Robbe
U. Stahlmann-Liebelt
C. Veith

AUFBAU UND UMFANG

Die Weiterbildung beginnt am 02. Oktober 2017 und dauert zehn Monate.

Sie besteht aus

- sieben Lehrmodulen
- einer eigenverantwortlichen Prozessbeobachtung vor einem Amts- oder Landgericht inkl. Dokumentation
- einem eingehenden Literaturstudium
- einem Abschlusskolloquium

ANMELDUNG

Bewerbungen mit Angaben zur Motivation und zum beruflichen Werdegang bitte ausschließlich als PDF-Datei per E-Mail an:

Dipl. Ök. Sibylle Wieland
E-Mail: sibylle.wieland@cas.dhbw.de
Tel.: +49 (0) 7131 3898-292

Bewerbungsende:
01.06.2017

Die Zahl der Teilnehmenden
ist auf 22 begrenzt.*

Teilnahmebeitrag: 1.700 Euro

Darin enthalten: Seminargebühren, Unterbringung in EZ sowie Verpflegung.

VERANSTALTUNGSORTE:

- Modul 1 & 7: Tagungshaus Schönenberg, Ellwangen
- Modul 2 – 6: Internationales Forum Burg Liebenzell, Bad Liebenzell

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Bewerber/-innen aus Baden-Württemberg werden bevorzugt
- Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche
- eine in der Regel mindestens zweijährige praktische Berufserfahrung in einem der oben genannten Bereiche
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Strafverfahren
- die Bereitschaft zu kontinuierlicher und aktiver Mitarbeit an allen Modulen, zu eigenverantwortlicher Prozessbeobachtung einschl. Dokumentation sowie zum Literaturstudium

ZERTIFIKAT

„Weiterbildung Psychosoziale Prozessbegleitung gemäß §3 Abs.2 Nr.2 PsychPbG“

Voraussetzungen:

- Kontinuierliche Teilnahme und aktive Mitarbeit an allen Modulen
- Eigenverantwortliche Prozessbeobachtung und Dokumentation
- Erfolgreich absolviertes Abschlusskolloquium

*Ob die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt werden, wird von PräventSozial geprüft und entschieden. Sollten danach mehr als 22 Teilnehmende verbleiben, erfolgt eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt der geographischen Streuung.